

**ESG-VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE: NEUBAU**

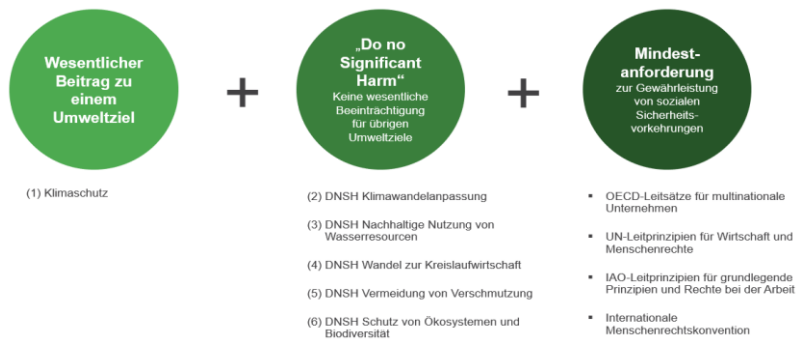
Die folgende Tabelle zeigt die Anforderungen der Taxonomie für den Wirtschaftszweig Neubau.

Sofern Konkretisierungen der Vorgaben von externen Stellen aufkommen, kann es zu Anpassungen des vorliegenden Dokuments kommen. Für die Einstufung der Wirtschaftstätigkeit als Taxonomie konform kann man entweder das Umweltziel 1: Klimaschutz ODER das Umweltziel 2: Anpassung an den Klimawandel ODER das Umweltziel 3: Kreislaufwirtschaft wählen.

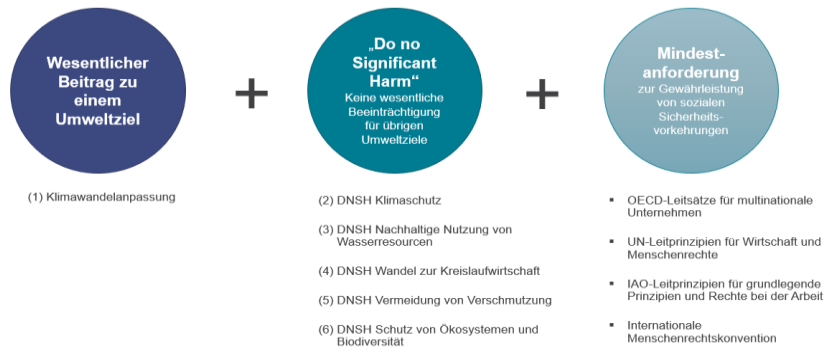
Um als Taxonomie konform eingestuft zu werden, müssen alle relevanten Kriterien für einen wesentlicher Beitrag, DNSH-Anforderungen und Mindestanforderungen erfüllt werden. Zum besseren Verständnis sind die derzeit möglichen Konstellationen in der folgenden Abbildung grafisch dargestellt.

Datum: 29.09.23

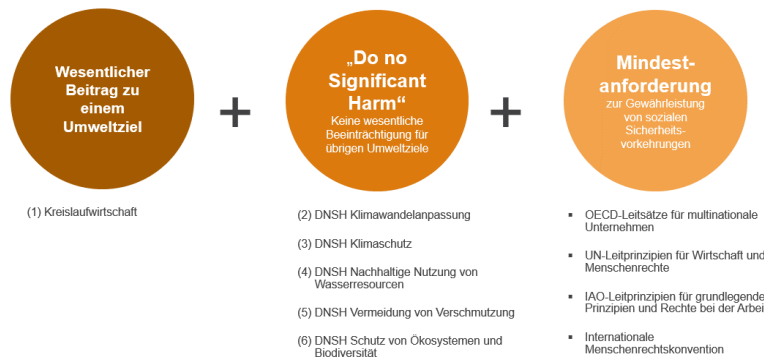
Alternative 1: Wesentlicher Beitrag - Klimaschutz



Alternative 2: Wesentlicher Beitrag - Klimawandelanpassung



Alternative 3: Wesentlicher Beitrag - Kreislaufwirtschaft



Frage
<b>Allgemeine Information</b>
Um was für ein Gebäude handelt es sich?
Einreichungsdatum des genehmigungsfähigen Bauantrags
(voraussichtliches) Fertigstellungsdatum
Wie groß ist die Bruttogeschossfläche (BGF (R)) des betrachteten Gebäudes?
Allgemeine Informationen zum Gebäude
In welchem Stadium befinden sich das Projekt und die bereitgestellten Daten?
<b>Mindestschutzmaßnahmen im Bereich Sozial and Governance</b>
Hat sich das Unternehmen zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, entsprechend den folgenden Grund- und Leitsätzen verpflichtet? <ul style="list-style-type: none"> <li>• OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD MNE Guidelines)</li> <li>• UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit</li> <li>• Internationale Charta der Menschenrechte (OHCHR)</li> </ul>
Wurden angemessene Verfahren (Prozesse, Mechanismen) im Unternehmen implementiert, die die Einhaltung der o.g. Grund- und Leitsätze in den folgenden Bereichen sicherstellen? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenrechte inklusive der Arbeitsrechte</li> <li>• Bestechung und Korruptionsbekämpfung</li> <li>• Abgabe von Steuern</li> <li>• Lauterer Wettbewerb/ lauterer geschäftliches Handeln</li> </ul>
Gab es in der Vergangenheit oder gibt es gegenwärtig Verstöße gegen die Menschenrechte inklusive der Arbeitsrechte, Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetze, das Steuerrecht oder den lautereren Wettbewerb, die durch ein Gericht verurteilt wurden oder wurden Anschuldigungen gegen das Unternehmen bspw. durch die nationale Kontaktstelle der OECD oder das Business and Human Right Resource Centre erhoben und das Unternehmen weigert sich zu kooperieren bzw. in Kontakt zu treten oder wurde das Unternehmen durch die nationale Kontaktstelle der OECD für nicht konform mit den OECD-Leitsätzen befunden?
<b>Wesentlicher Beitrag: Klimaschutz</b>
Liegt der Jahres-Primärenergiebedarf mindestens 10 % unter dem Standard für Niedrigstenergiegebäude gemäß GEG?
Für Gebäude mit BGF (R) >5000m <sup>2</sup>
Wird das Gebäude nach Fertigstellung auf Luftdichtheit geprüft und eine Thermografiemessung durchgeführt und werden Abweichungen von den in der Planungsphase festgelegten Leistungsniveaus oder Mängel an der Gebäudehülle gegenüber Investoren und Kunden offengelegt? ODER Wurden alternativ zur Prüfung der thermischen Integrität robuste und nachvollziehbare Qualitätskontrollprozesse während des Bauprozesses eingesetzt?
Für Gebäude mit BGF (R) >5000m <sup>2</sup>
Wurde das aus dem Bau resultierende Lebenszyklus Treibhausgaspotenzial des Gebäudes für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und wird es auf Anfrage für Investoren und Kunden offengelegt?
<b>Wesentlicher Beitrag: Anpassung an den Klimawandel</b>

Wurde eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zu den wesentlichen Gefahren aus Anhang 2 durchgeführt, die die Eintritt Wahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftstätigkeit bewerten und die folgenden weiteren Anforderungen erfüllt?

- Betrachtungszeitraum ist zukunftsgerichtet und möglichst im Einklang mit der zu erwartenden Lebensdauer (mindestens 30 Jahre)
- Bewertung der künftigen Risiken anhand von Zukunftsszenarien basierend auf den Klimamodellen aus dem jüngsten IPCC-Bericht (mindestens RCP 8.5 als Worst-Case Szenario; sollte eine Gefahr in der Vergangenheit mehrmals materiell geworden sein zusätzlich ein Good-Case-Szenario, bspw. RCP 2.6 oder RCP4.5)
- Bewertung von Risiko und Vulnerabilität der einzelnen Systemelemente

Falls Risiken oder Vulnerabilitäten als wesentlich identifiziert wurden, wird ein Anpassungsplan erstellt, der für jede als wesentlich identifizierte Gefahr (Risiko min. mittel) mindestens eine Anpassungslösung beinhaltet, die das Risiko erheblich reduziert? Die Anpassungsplan muss innerhalb von 5 Jahren vollständig umgesetzt werden.

- a) Führen die umgesetzten Anpassungslösungen bei Menschen, der Natur, dem Kulturerbe, Vermögenswerten und bei anderen Wirtschaftstätigkeiten nicht zu einer Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz?
- b) Wurden bei den umgesetzten Anpassungslösungen naturbasierte Lösungen bzw. Lösungen, die sich auf blaue und grüne Infrastruktur stützen in Erwägung gezogen und nach Möglichkeit bevorzugt?
- c) Decken sich die umgesetzten Anpassungslösungen mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und Strategien?
- d) Werden die umgesetzten Anpassungslösungen anhand von vordefinierten Indikatoren überwacht, gemessen und werden Abhilfemaßnahmen erwogen, wenn Indikatoren nicht erfüllt sind?
- e) Sind die umgesetzten Anpassungslösungen physisch und entsprechen einer Tätigkeit, die in der Taxonomie verortet ist, erfüllen sie die entsprechenden DNSH-Kriterien

**Wesentlicher Beitrag: Kreislaufwirtschaft**

Wurden alle anfallenden Bau- und Abbruchabfälle im Einklang mit dem Abfallrecht der Europäischen Union und der vollständigen Checkliste des EU-Protokolls über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen (EU Demolition and Waste Management Protocol) behandelt?

Werden mindestens 90 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung aufbereitet oder dem Recycling zugeführt?

Wurde das aus dem Bau resultierende Lebenszyklus Treibhausgaspotenzial des Gebäudes für jede Phase im Lebenszyklus berechnet und wird es auf Anfrage für Investoren und Kunden offengelegt?

Unterstützt das Gebäudedesign und die Bautechnik die Kreislaufwirtschaft, indem es diese ressourceneffizienter, anpassungsfähiger, flexibler und demontierbar gestaltet wird?

Für die Nutzung von Sekundärrohstoffen und für die drei schwersten Materialkategorien [gemessen in Masse in kg] werden folgende Anforderungen eingehalten:

- Beton, Naturstein, Agglomeratstein: max. 70% Primärrohstoffe
- Ziegeln, Fliesen, Keramik: max. 70% Primärrohstoffe
- Biobasierte Materialien: max. 80% Primärrohstoffe
- Glas und mineralische Dämmstoffe: max. 70% Primärrohstoffe
- Nicht-biobasierte Kunststoffe: max. 50% Primärrohstoffe
- Metalle: max. 30% aus Primärrohstoffe
- Gips: max. 65% Primärrohstoffe

Werden digitale Tools genutzt, die die Charakteristiken des Gebäudes, die Materialien und Bauprodukte darstellen - für die zukünftige Instandhaltung, den Rückbau und Wiederverwendung?  
Werden die Informationen die Investoren/ Kunden bereitgestellt?

**DNSH-Anpassung an den Klimawandel**

Wurde eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zu den wesentlichen Gefahren aus Anhang 2 durchgeführt, die die Eintritt Wahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftstätigkeit bewerten und die folgenden weiteren Anforderungen erfüllt?

- Betrachtungszeitraum ist zukunftsgerichtet und möglichst im Einklang mit der zu erwartenden Lebensdauer (mindestens 30 Jahre)
- Bewertung der künftigen Risiken anhand von Zukunftsszenarien aus dem jüngsten IPCC-Bericht (mindestens RCP 8.5 als Worst-Case Szenario; sollte eine Gefahr in der Vergangenheit mehrmals materiell geworden sein zusätzlich ein Good-Case-Szenario, bspw. RCP 2.6 oder RCP4.5)
- Bewertung von Risiko und Vulnerabilität der relevanten Systemelemente

Wenn Risiken oder Schwachstellen in der Analyse als signifikant eingestuft wurden: Wurde ein Anpassungsplan erstellt, der für jede als signifikant eingestufte Gefahr enthält, die das Risiko deutlich verringern? Die Anpassungslösungen im Anpassungsplan müssen innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt werden.

Bei Gefahren, die als "mittel" eingestuft werden, kann die verantwortliche Person im durchführenden Unternehmen von Fall zu Fall entscheiden, ob es sinnvoll ist, die Anpassungslösung(en) umzusetzen. In jedem Fall muss die verantwortliche Person die Entscheidung in einer Stellungnahme erläutern und begründen.

Die Anpassungslösungen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- a) Führen die umgesetzten Anpassungslösungen bei Menschen, der Natur, dem Kulturerbe, Vermögenswerten und bei anderen Wirtschaftstätigkeiten nicht zu einer Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz?
- b) Wurden bei den umgesetzten Anpassungslösungen naturbasierte Lösungen bzw. Lösungen, die sich auf blaue und grüne Infrastruktur stützen in Erwägung gezogen und nach Möglichkeit bevorzugt?
- c) Decken sich die umgesetzten Anpassungslösungen mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und Strategien?

**DNSH-Klimaschutz**

Das Gebäude ist nicht für die Gewinnung, Lagerung, Beförderung oder Herstellung fossiler Brennstoffe bestimmt?

Hinweis: Dazu zählt nicht die Lagerung von geringen Mengen von fossilen Energieträgern zur Sicherung der On-site Energie Produktion

Erfüllt das Gebäude die Primärenergetischen Anforderungen an ein Niedrigstenergiegebäude gemäß GEG?

**DNSH-Wasser**

gilt nicht für Wohngebäude, die von Privatpersonen entwickelt werden

Wurden Wasserarmaturen installiert, die den Spezifikationen in Anhang 3 entsprechen?

Wurden zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Baustelle, Risiken für die Umwelt in Bezug auf die Erhaltung der Wasserqualität und die Vermeidung von Wasserknappheit ermittelt?

Wurden zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Baustelle die identifizierten Risiken zur Beeinträchtigung angegangen, um einen guten Gewässerzustand und ein gutes ökologisches Potential auf der Baustelle zu erzielen, und wurde ein Wassernutzungs- und -schutzplan für die potential betroffenen Gewässer entwickelt?

**DNSH-Kreislaufwirtschaft**

Werden mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung aufbereitet oder dem Recycling zugeführt?

Wurde das Abfallaufkommen bei Bau- und Abbrucharbeiten unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Aspekte durch die Bauunternehmer begrenzt?

- unter Verwendung der besten verfügbaren Techniken
- selektiver Abbruch, um die Entfernung und sichere Handhabung von Gefahrstoffen zu ermöglichen
- Erleichterung der Wiederverwendung und des hochwertigen Recyclings durch selektive Entnahme von Materialien mittels Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle

Unterstützt das Gebäudedesign und die Bautechnik die Kreislaufwirtschaft, indem es ressourceneffizienter, anpassungsfähiger, flexibler und demontierbarer gestaltet wird?

#### **DNSH-Umweltverschmutzung**

Entsprechen die Produkte den in Anhang 4a und 4b genannten Anforderungen

Wurden nur Bauteile und Materialien verwendet, die weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m<sup>3</sup> Material oder Bauteil und weniger als 0,001 mg anderer krebserregender VOC der Kategorien 1A und 1B pro m<sup>3</sup> Material oder Bauteil emittieren?

[Diese Anforderung gilt für folgende Produkte, die in Neubauten verwendet werden: Farben, Lacke, Deckenplatten, Bodenbeläge, einschließlich zugehöriger Kleb- und Dichtstoffe, Innendämmung und Oberflächenbehandlungen im Innenbereich z.B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel]

Wurde die Baustelle auf mögliche Schadstoffe untersucht?

Wurden Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Staub und Schadstoffemissionen während der Bau- oder Wartungsarbeiten getroffen?

#### **DNSH-Biodiversität**

Wurde geprüft, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund der Art des Bauvorhabens gemäß Richtlinie 2011/92/EU durchgeführt werden muss?

Falls eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, werden die erforderlichen Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt umgesetzt?

Wurde geprüft, ob eine angemessene Verträglichkeitsprüfung gemäß den Richtlinien

- 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und
- 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

aufgrund der Nähe des Bauvorhabens zu einem biodiversitätssensiblen Gebiet (darunter das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitätsschwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete) durchgeführt werden muss?

Falls eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen ergriffen?

Der Neubau wurde nicht errichtet auf

- a) Acker- und Kulturlächen mit mittlerer bis hoher Bodenfruchtbarkeit und unterirdischer biologischer Vielfalt (gem. LUCAS-Erhebung)?
- b) unbebautem Land mit anerkanntem hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt und Flächen, die als Lebensräume gefährdeter Arten (Flora und Fauna) dienen, die auf der Europäischen Roten Liste oder der Roten Liste der IUCN aufgeführt sind?
- c) Flächen, die der im nationalen Treibhausgasinventar verwendeten Definition für „Wald“ nach nationalem Recht oder, falls keine solche Definition vorliegt, der Definition der FAO für „Wald“ entsprechen?

Für Deutschland:

- 1. Mindestflächengröße: 1000m<sup>2</sup>
- 2. Mindestüberchirmungsgrad: >10%
- 3. Potenzielle Baumhöhe: 5m

FAO:

- 1. Mindestflächengröße: 5000m<sup>2</sup>
- 2. Mindestüberschirmungsgrad: >10%